

FAQs zum IB.SH Unternehmerinnenpreis

Warum lobt die IB.SH den IB.SH-Unternehmerinnenpreis aus?

Der Preis soll erfolgreiche Unternehmerinnen in Schleswig-Holstein als Vorbilder sichtbar machen und ihre Leistung öffentlich anerkennen.

Mit dem IB.SH-Unternehmerinnenpreis wollen wir qualifizierte Frauen motivieren und ihnen zeigen, dass es sich lohnt, in Schleswig-Holstein unternehmerische Verantwortung zu übernehmen.

Welche Kriterien haben Einfluss auf die Bewertung?

Wir beurteilen das Geschäftsmodell, seine Marktchancen und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Außerdem wird der wirtschaftliche Erfolg berücksichtigt. Neben den harten Zahlen fließen aber auch Aspekte zur Unternehmenskultur wie Mitarbeiterförderung oder zur Nachhaltigkeit und ggf. zum Innovationsgrad in die Betrachtung ein.

Auch die Persönlichkeit der Bewerberin zählt.

Welche Preiskategorien gibt es?

Aus dem Kreis der Bewerberinnen werden drei Frauen für den Preis nominiert. Mit allen drei Nominierten wird ein kurzer Imagefilm gedreht, der im Rahmen der Preisverleihung präsentiert wird und später als Anerkennung bei den portraitierten Unternehmerinnen verbleibt. Eine der drei Nominierten wird IB.SH-Unternehmerin 2019 – gelüftet wird das Geheimnis aber erst im Rahmen der feierlichen Preisverleihung. Unsere IB.SH-Unternehmerin 2019 erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 € und eine Skulptur des Künstlers Volker Tiemann.

Aus dem Kreis aller Bewerberinnen wird in diesem Jahr erstmals zusätzlich eine Unternehmerin ausgewählt, die – in Verbindung mit einem Sachpreis – die Auszeichnung „IB.SH Newcomerin“ erhält.



Wie erfolgt die Bewerbung?

Über ein Bewerbungsformular (zum Download). Ein separater Businessplan ist nicht erforderlich.

Das ausgefüllte PDF-Formular können sie per Email oder auch auf dem Postweg zusenden.

Wie ist der Zeitplan?

Die Bewerbungsphase läuft vom 1.12.2018 bis zum 8.3.2019 (Weltfrauentag).

Die Jurysitzung findet Ende April statt.

Die Preisverleihung findet am 17.05.2019 als festliche Abendveranstaltung im Kolosseum in Lübeck statt und erfolgt im Rahmen des Kongresses „Frauen in Führung im Norden“ der IHK Schleswig-Holstein.

Wie läuft das Bewertungsverfahren ab?

Zunächst erfolgt eine Vorbewertung durch je zwei IB.SH-Förderlotsen. Diese bildet die Grundlage für die Diskussion und die Entscheidung durch die Jury.

Wie alt muss mein Unternehmen mindestens sein?

Sie können sich ab der Gründung beteiligen – und auch dann, wenn Sie Ihr Unternehmen erst kürzlich gegründet haben. Als sehr junges Unternehmen hat man gute Chancen insbesondere auf die Auszeichnung „IB.SH Newcomerin“.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich nicht in Schleswig-Holstein wohne?

Ja, sofern sich der Unternehmenssitz oder eine Betriebsstätte sich in Schleswig-Holstein befindet.

Darf ich mich noch einmal bewerben, wenn ich mich schon einmal beworben habe

Ja, unbedingt. Wir freuen uns sehr über eine erneute Bewerbung.



Ich bin nur ein Eine-Frau-Betrieb. Bin ich auch angesprochen?

Ja, wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Ich bin Freiberuflerin. Darf ich mich auch bewerben?

Ja. Jede selbstständige Frau aller Branchen ist teilnahmeberechtigt.

Ich bin Teilhaberin. Wie groß muss mein Geschäftsanteil am Unternehmen sein?

Nicht kleiner als 20 %. Sie sollten zudem idealerweise eine geschäftsführende Funktion haben.

Wie und wann erfahre ich, ob ich zu den Nominierten gehöre?

Nach der Jurysitzung (ca. Anfang Mai) werden Sie durch uns informiert.

Wer sitzt in der Jury?

Die Jury besteht aus elf Mitgliederinnen und Mitgliedern. Unter www.ibsh-unternehmerinnenpreis.de finden Sie die Jury 2019.

Ich habe weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Fragen rund um den IB.SH-Unternehmerinnenpreis zur Verfügung:

IB.SH Förderlotsen
Tel. 0431 9905-3365
foerderlotse@ib-sh.de

Gesellschaftliches Engagement der IB.SH
Dr. Anette Froesch
Tel. 0431 9905-3310
anette.froesch@ib.sh.de

